

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, dem 27. Juni 2023, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Vizebürgermeisterin		Ingeborg	BERGER
Vizebürgermeister	Mag.	Heinz	ZITZ
Stadtrat		Mario	MÜLLNER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderat		Stefan	WÖGERER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderat	Mag.	Andreas	WENTH
Gemeinderat		Thomas	SCHÄFFER
Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ	Judith	RECHNITZER
Gemeinderätin		Tanja	SCHNEIDER
Gemeinderat	Ing.	Thomas	HEINRICH, MBA
Gemeinderat		Christian	DACHS
Gemeinderat		Patrick	OBERROITHER
Gemeinderat		Christian	STROMMER
Gemeinderätin		Katja	NEUBERGER-SCHILLING
Gemeinderätin		Sabine	NYIKOS
Gemeinderätin		Sigrid	JARTO
Gemeinderat		Josef	BRANDLHOFFER
Ersatzgemeinderat		Norbert	KAPPEL, BEd
Ersatzgemeinderätin	Mag. ^a	Heike	REITERITS
Ersatzgemeinderat	DI	Günter	ENGELITS

Abwesend und entschuldigt:

Stadträtin	Mag. ^a Mag. ^a Dr. ⁱⁿ	Karin	PETTER-TRAUSZNITZ, MSc
Gemeinderätin		Gerda	KAPPEL, BEd
Gemeinderätin	Mag. (FH)	Heike	REITERITS
Gemeinderat	Mag. Dr.	Rainer	FUSSENEGGER

Schriftführerin	AR. ⁱⁿ	Judith	SIBER-REINER
-----------------	-------------------	--------	--------------

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Böhm, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.30 Uhr.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Zu Beglaubigern dieser Niederschrift werden die Gemeinderäte Schäffer und Heinrich bestellt.

Die Vorsitzende ersucht um Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.04.2023.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die **Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023** genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Wögerer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Die Bürgermeisterin ersucht außerdem um Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten:

Top 21) Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Frau Roswitha Knebelreiter

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Wögerer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Top 22) Bericht Obmann Prüfungsausschuss

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Wögerer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

T A G E S O R D N U N G

03) **Businesspark Nickelsdorf**

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Thomas Tiwald, Geschäftsführer der Businessparks Burgenland und ersucht um seine Präsentation (Beilage 03). Dieser gibt einen Überblick über die bereits bestehenden interkommunalen Businessparks in Österreich und speziell dem Burgenland. In diesem sehr interessanten Geschäftsmodell werden das Investitionsrisiko als auch die Einnahmen durch die Kommunalsteuer geteilt.

GR Engelits sieht ein Problem in der Nichterschließung solcher Parks an das öffentliche Verkehrsnetz. Er sieht darin ein sehr veraltetes Konzept und fragt nach alternativen Angeboten. Herr Tiwald entgegnet, dass dieses Modell bis jetzt sehr erfolgreich war, aber er versteht auch diese Sicht der Dinge. Wichtig aus seiner Sicht ist, der Abstand zu bestehenden Wohngebieten, um hier keine Probleme zu schaffen.

GRⁱⁿ Neuberger-Schilling fragt nach, ob der Park im Bezirk Oberpullendorf schon steht und um welche Branchen es sich dort handelt. Herr Tiwald erläutert, dass prinzipiell ein breiter Branchenmix angesiedelt werden soll.

GR Engelits fragt nach, wann die in der Präsentation angeführten ca. € 40.000,00 Kommunalsteuer pro Jahr den Gemeinden zugutekommen. Herr Tiwald bestätigt, dass dies schon bis zu 10 Jahre andauern kann.

Momentan würden für die Gemeinde effektive Kosten in der Höhe von € 2.600,00 pro Jahr entstehen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die Stadtgemeinde Neusiedl am See sich an dem interkommunalen Businesspark Nickelsdorf laut Präsentation beteiligen wird.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider und Norbert Kappel.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgmⁱⁿ Berger, StR Müllner sowie die Gemeinderäte Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **mehrheitlich abgelehnt**.

01) Erhöhung Gesamtkosten Tennishalle neu

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich die geschätzten Gesamtkosten für die Errichtung der neuen Tennishalle um rund € 306.000,00 (netto) erhöhen werden. Laut Information der PEB GmbH setzten sich die erhöhten Kosten wie folgt zusammen:

Die Baukosten nach Angebotsabgabe liegen bei 2.960.865 und somit um € 305.000,00 über der geschätzten Summe.

Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf € 3.799.500,00 und sind somit um € 359.000,00 über Schätzkosten.

Anzumerken ist, dass wir ohne Planänderung um ca. € 188.140,00 unterhalb der geschätzten Baukosten gewesen wären. Die Mehrkosten (siehe auch Beilage) stellen sich wie folgt dar:

Außenanlage: € 81.302,10

Zum Zeitpunkt der Kostenschätzung wurde eine direkte Einleitung in das Trennwassersystem vor dem Grundstück angenommen. Die Errichtung eines Retentionsbeckens war nicht bekannt.

Im Zuge der Probeschürfe am bestehenden Grundstück wurden Baurestmassen und eine Anschüttung über dem bestehenden Schilf vorgefunden.

- Retentionsbecken: € 44.183,61
- Baurestmassen am Baugrund: € 18.184,00
- Bodenstabilisierung: € 18.934,49

Sporteinrichtung Anteil Gemeinde: € 30.549,24

Baukosten Obergeschoß samt Aufzug: € 381.289,15

Gesamtmehrkosten: € 493.140,00

Mehrkosten Budget: € 305.000,00

Delta: € 188.140,00

Die Unterlagen zur Direktbeauftragung der PV Anlage werden gesondert übermittelt

Die PEB GmbH ersucht nunmehr um Freigabe der Gesamtkosten in der Höhe von derzeit € 3.799.498,49€ netto bzw. € 4.559.398,19 brutto.

Die Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass auch beim Bauprojekt Kindergarten Storchennest zunächst eine Baukostenerhöhung beschlossen werden musste, im Zuge der Umsetzung, der kosteneinsparenden und umsichtigen Beauftragung deutlich verminderte Gesamtkosten entstanden sind.

StR Müllner fragt nach, ob das Obergeschoß schon immer geplant war. Die Bürgermeisterin bejaht diese Anfrage.

GR Heinrich fragt nach, ob der Boden kontaminiert ist. Die Vorsitzende erklärt, dass der Boden damals nur nicht stabil genug aufgeschüttet wurde und diese Stabilisierung nunmehr erfolgen muss. Eine Kontaminierung ist nicht bekannt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag die erhöhten Baukosten in der Höhe von € 3.799.498,49 (netto) frei zu geben.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

02) Erste Bgld. Siedlungsgenossenschaft – BVH „Wohnen Am Tabor“, Grundstück Nr. 5071/17 a. Abtretungsvertrag

Die Bürgermeisterin informiert, dass beim geplanten Bauvorhaben „Wohnen Am Tabor“ nach eingehender Beratung im Infrastrukturausschuss und nunmehr im Gemeinderat folgende drei Beschlüsse notwendig sind.

Die EBSG tritt im Zuge der Durchführung des BVH „Wohnen Am Tabor“ Flächen laut vorliegendem Teilungsplan und Abtretungsvertrag (Beilage 02a) unentgeltlich in das öffentliche Gut ab.

StR Müllner gibt an, dass der ÖVP drei Aspekte bei diesem Projekt wichtig sind. Das sind unter anderem Abtretungen für die Pufferzone und die Errichtung eines Radweges entlang des Kräftenweges. Nunmehr steht in der Vereinbarung, dass die Errichtung eines Radweges gewünscht wird.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass ein Radweg errichtet werden kann, wenn dieser auch durgehend gebaut werden kann.

GR Engelits erläutert, dass die GRÜNEN zustimmen werden, wenn die geplante Brücke, die verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Rampe, Straßenverengung) und ein Radweg errichtet werden. Die Amtsleiterin weist darauf hin, dass der Radweg am Kräftenweg nicht zeitnah umgesetzt werden kann, da die Errichtung derzeit nicht durgehend entlang des gesamten Kräftenweges möglich ist.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Abtretungsvertrag (Beilage 02a) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Vereinbarung Durchwegung

Wie in der Infrastrukturausschusssitzung am 10.05.2023 empfohlen, soll eine Vereinbarung mit der Ersten burgenländischen gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung abgeschlossen werden, um unter anderem einen öffentlichen Durchgang zu gewährleisten. Die Vereinbarung bezieht sich auf Grünräume und öffentliche Durchwegung, Verkehrsflächen, Abtretungen und KFZ- und Fahrradabstellplätze und wurde seitens der EBSG bereits unterfertigt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung (Beilage 02b) mit der EBSG beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

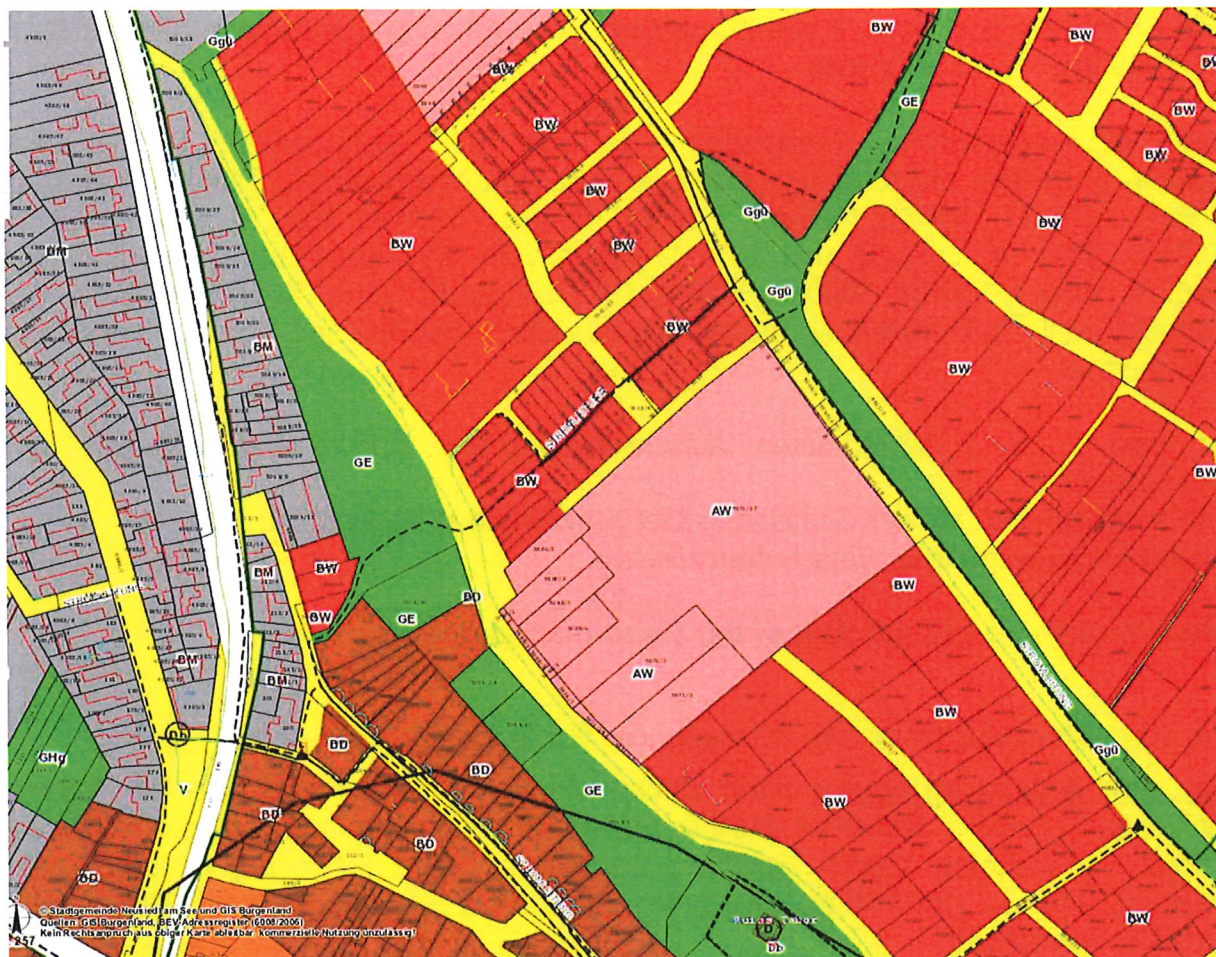
Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

c. Erklärung AW zu BW

Die EBSG hat mit Schreiben vom 23.01.2023 angesucht das Grundstück 5071/17 von Aufschließungsgebiet zu Bauland zu erklären. Dieser Punkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023 behandelt und vertagt. In der Infrastrukturausschusssitzung am 10.05.2023 wurde einstimmig empfohlen, die Erklärung zu Bauland in der Gemeinderatssitzung im Juni 2023 zu beschließen.

Das gesamte als AW (Aufschließungsgebiet Bauland-Wohngebiet - siehe Abbildung unten) gewidmete Gebiet, welches die Grundstücke 5066/1, 5067/2, 5067/3, 5068/2, 5068/3, 5069/3, 5069/4, 5069/5, 5070/3, 5071/2, 5071/3, 5071/14, 5071/15 und 5071/17 sowie Teile der Grundstücke 5065/2, 5066/3, 5067/4, 5068/4, 5069/6, 5069/7, 5070/4, 5071/18 und 5071/19 umfasst, ist bereits durch Straßen und Versorgungsleitungen erschlossen.



Auszug aus Flächenwidmungsplan Stand vom 17.01.2023

Die an die Straßen „Kräftenweg“ und „Am Tabor“ angrenzenden Grundstücke bzw. Teilflächen wurden bereits ins öffentliche Gut abgetreten. Diese Flächen und die von der EBSG noch abzutretenden Teilflächen sollen im Zuge der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Da die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Erklärung AW in BW –Bereich „Kräftenweg-Am Tabor“

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.06.2023, Aktenzahl: **A/0132/2023**, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idgF., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes „Bauland-Wohngebiet“ (AW), Grundstücke 5066/1, 5067/2, 5067/3, 5068/2, 5068/3, 5069/3, 5069/4, 5069/5, 5070/3, 5071/2, 5071/3, 5071/14, 5071/15 und 5071/17 sowie Teile der Grundstücke 5065/2, 5066/3, 5067/4, 5068/4, 5069/6, 5069/7, 5070/4, 5071/18 und 5071/19, KG Neusiedl am See, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt **mit Ablauf der Kundmachungsfrist** in Kraft.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wensth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

04) VOR-Tarifanpassung

Die Vorsitzende informiert, dass die VOR eine Tarifanpassung des Ortstarifes per 01.07.2023 plant. Der Ortstarif soll von jetzt € 1,90 pro Ticket auf € 2,00 ab 01.07.2023 angehoben werden. Derzeit werden dem Fahrgast jedoch nur € 1,20 pro Ticket verrechnet. Die Differenz übernimmt seit jeher die Stadtgemeinde. Die Bürgermeisterin regt an, die Differenz weiterhin zu übernehmen, der Gesamtaufwand beträgt derzeit rund € 1.600,00 pro Jahr. Der Preis für den Fahrgast soll gleichbleiben.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Differenzkosten von € 1,20 auf € 2,00 pro Ticket Ortstarif ab 01.07.2023 beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmin Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

05) Verkehrskonzept – Bahnübergang Bundesschulzentrum

Die Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat bereits im Jahr 2015 beschlossen hat, den Bahnübergang Alte Badgasse zu schließen und dafür den Bahnübergang beim Bundesschulzentrum auszubauen. Dieser soll für den Autoverkehr geöffnet und mit einem Schranken und einer Lichtanlage gesichert werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, vor Zustimmung zur Kostentragungsvereinbarung ein Verkehrskonzept für diesen Bereich zu beauftragen. Dieses Konzept bzw. eine verkehrstechnische Untersuchung wurde nunmehr erstellt und in der letzten Stadtratssitzung präsentiert.

Laut Bescheid des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde die Umsetzung dieser Maßnahme bis 31.12.2025 angeordnet.

06) Kostentragsübereinkommen – Eisenbahnkreuzung km 98,910

Bürgermeisterin berichtet, dass seitens der Eisenbahnbehörde nunmehr ein Bescheid erlassen wurde, dass das Projekt – Schließung EK Alte Badgasse, Ausbau EK Bundesschulzentrum - bis 31.12.2025 umzusetzen ist. Hierzu hat es ja, wie schon erwähnt bereits einen Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2015 gegeben. Dieses Thema wurde beim Runden Tisch vorige Woche besprochen.

StR Müllner ersucht um eine Sitzungsunterbrechung. Die Bürgermeisterin unterbricht die Sitzung um 20.35 Uhr und nimmt diese Sitzung um 20.50 Uhr wieder auf.

Nach der Sitzungsunterbrechung ersucht StR Müllner diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um das vorliegende Konzept noch genau prüfen zu können.

Die Bürgermeisterin verweist auf die Dringlichkeit in dieser Angelegenheit. Der Bescheid ist erlassen, die NSB muss die Eisenbahnteile bestellen, welche eine Lieferzeit von 12-18 Monate aufweisen.

GR Brandlhofer spricht sich auch für eine Vertagung aus und auch für die Einbindung der betroffenen Bewohner.

GR Dachs ergänzt, dass zwar eine verkehrstechnische Untersuchung vorliegt, jedoch man nicht weiß, wie der Verkehr künftig geführt werden soll. Es fehlt ein Verkehrskonzept.

Die Bürgermeisterin weist vehement darauf hin, dass ein Bescheid der Eisenbahnbehörde vorliegt, der aufgrund der Vereinbarung und Gemeinderatsbeschlusses aus 2015 erlassen wurde.

GR Brandlhofer befürchtet, dass es in den Morgenstunden am Gartenweg zu Verkehrsstaus kommen wird.

GRⁱⁿ Neuberger-Schilling kritisiert, dass kein Verkehrskonzept vorliegt, sondern lediglich eine verkehrstechnische Untersuchung.

GR Engelits findet, dass es Zeit für einen Paradigmenwechsel ist, es ist Zeit alte Beschlüsse aufzuheben und die Forderungen des STEPs umzusetzen. Mit dem Öffnen würde man die Bevölkerung vor den Kopf stoßen. Der Wunsch der Bevölkerung ist eine Beruhigung des Verkehrs.

StR Müllner befürchtet dadurch noch mehr Verkehr in der Seestraße. GR Heinrich fordert ein detailliertes Straßen-/Verkehrskonzept. Steht man dann bis zur BH Kreuzung?

GR Strommer hält fest, dass das „Aufmachen“ der EK ja beschlossen wurde, man aber momentan nicht weiß, wie der Verkehr künftig verlaufen soll und wo der Radweg verlaufen soll. Diese Info braucht der Gemeinderat seiner Meinung nach vor Beschlussfassung.

GR Dachs fehlt das Verkehrskonzept, wenn dieses vorliegt kann zugestimmt werden.

Der Vertagungsantrag von StR Müllner wird zur Abstimmung gebracht.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) CTG One Shopping GmbH

a. Kaufvertrag

Der Gemeinderat hat im vorigen Jahr den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. mit rund 670m² an die CTG One Shopping GmbH zu einem Preis von € 105,00 pro m² beschlossen. Diese Teilfläche war im ursprünglichen Straßenprojekt für die Errichtung eines Kreisverkehrs vorgesehen, der jedoch jetzt nicht gebaut wird.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit der CTG One Shopping GmbH (Beilage 07a) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Abtretungsvertrag

Im Zuge des Bauvorhabens – Errichtung eines Einrichtungshauses – der CTG One Shopping GmbH sind auch Abtretungen in das öffentliche Gut notwendig.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Abtretungsvertrag mit der CTG One Shopping GmbH (Beilage 07b) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

08) Widmungsverordnung

a. Tennishalle neu – Straßenregulierung

Das betroffene Grundstück liegt im Bereich der neu zu errichtenden Tennishalle und soll künftig bebaut werden.

In diesem Zuge soll eine Grundstücksfläche (Teilfläche 2) vom Grundstück 5754/21, welches dem öffentlichen Gut gewidmet ist, in das Eigentum der Stadtgemeinde Neusiedl am See übertragen werden (Privateigentum) und somit aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.06.2023.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath vom 30.05.2023, GZ. 7409/22, ausgewiesenen Trennflächen

Teilfläche 2 im Ausmaß von 646 m²

wird dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Ludwig-Boltzmann-Straße – Straßenregulierung

Zu den Grundstücksabtretungen der TRA Neu GmbH., Reifen Ritz GmbH und Hil Real Estate Alpha GmbH (Dehner).

Die betroffenen Grundstücke liegen südlich der Ludwig-Boltzmann-Straße sollen künftig bebaut werden.

In diesem Zuge sollen nunmehr diverse Grundstücksfläche (Teilfläche 1 bis 5) vom Grundstück 3850/811 für die Verbreiterung der Fahrbahn Erwin-Schrödinger-Straße unentgeltlich abgetreten werden und die Teilflächen 6, 7 und 8 vom Grundstück 3850/811, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Nas befindet, zwecks Verkaufs an die TRA NEU GmbH und Reifen Ritz GmbH aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.06.2023.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath vom 12.05.2023, GZ. 7594/23, ausgewiesenen Trennflächen

Teilfläche 1 im Ausmaß von	183 m ²
Teilfläche 2 im Ausmaß von	215 m ²
Teilfläche 3 im Ausmaß von	50 m ²
Teilfläche 4 im Ausmaß von	47 m ²
Teilfläche 5 im Ausmaß von	168 m ²

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet** und die

Teilflächen 6 im Ausmaß von	180 m ²
Teilflächen 7 im Ausmaß von	172 m ²
Teilflächen 8 im Ausmaß von	4 m ²

werden dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

c. Erwin-Schrödinger-Straße – Straßenregulierung

Das betroffene Grundstück liegt zwischen der Ludwig-Boltzmann-Straße und der Erwin-Schrödinger-Straße und soll künftig bebaut werden.

In diesem Zuge sollen nunmehr eine Grundstücksfläche (Teilfläche 1) vom Grundstück 3850/810 für die Verbreiterung der Fahrbahn Erwin-Schrödinger-Straße unentgeltlich abgetreten werden und die Teilfläche 3 vom Grundstück 3850/811, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Nas befindet, zwecks Verkaufs an die CTG One Shopping GmbH aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Die genaue Größe der abzutretenden Grundstücksfläche ist der nachstehenden Verordnung bzw. Teilungsplan zu entnehmen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.06.2023.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath vom 08.05.2023, GZ. 5687-F/22, ausgewiesenen Trennflächen

Teilfläche 1 im Ausmaß von	55 m ²
----------------------------------	-------------------

wird dem öffentlichen Gut **gewidmet** und die

Teilfläche 3 im Ausmaß von	677 m ²
----------------------------------	--------------------

wird dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

d. Seestraße hinaus (Ladich)

In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 wurde einstimmig beschlossen das Grundstück hinter Seestraße 62 an die Eigentümerin, Barbara Ladich, zu verkaufen. Bezugnehmend dieses Beschlusses ist eine entsprechende Widmungsverordnung zu erlassen. Die Fläche, die vom Anrainer angekauft wird, ist aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.06.2023.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Das in der Teilungsurkunde des DI Johann Horvath vom 9.11.2017, GZ. 5966/13, neu geschaffene Trennstück (Grundstücksnummer)

Nr. 7 (5753/95) im Ausmaß von 150 m²

wird aus dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

09) Ausnahme von der Bausperre

a. Teichbachweg 20

Herr Walter Harrer hat um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Teichbachweg 20, 7100 Neusiedl am See, Gst. Nr. 7494, EZ. 6688, angesucht. Die Baubewilligung ist von der im Gemeinderat beschlossenen Bausperre „Weichselfeld“ betroffen.

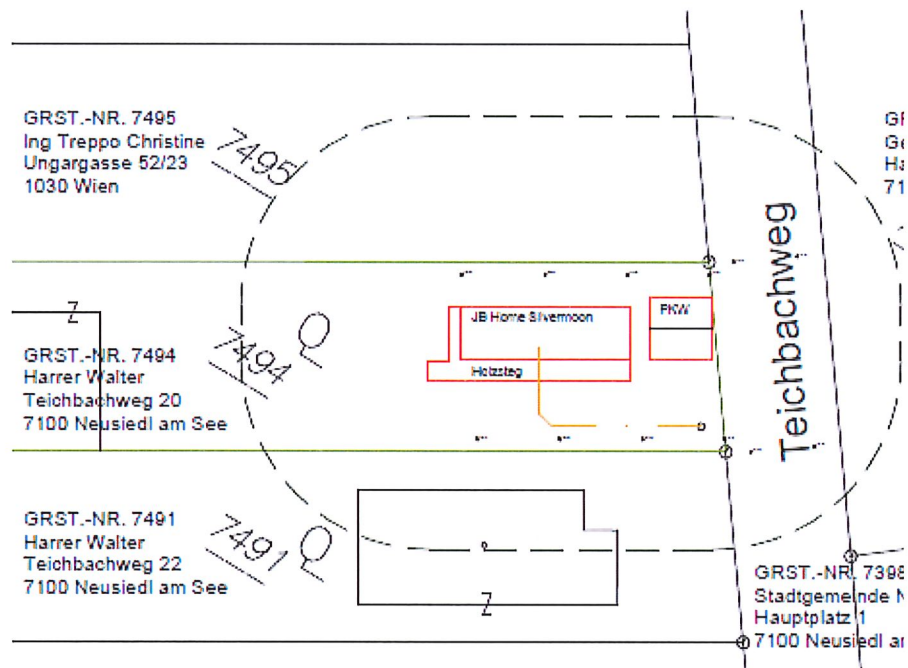


Abbildung 1: Ausschnitt aus den Planunterlagen Lageplan

Aufgrund der Bausperre wurde ein Gutachten von einem Sachverständigen eingeholt. Das Gutachten stellt fest, dass das ggst. Bauvorhaben der bestehenden Flächenwidmung entspricht. Das Bauvorhaben entspricht weitestgehend der beabsichtigten Gesamtgestaltung des zukünftigen Teilbebauungsplanes. Die widersprechende Farbgebung der Fassade ist an die gemäß beschlossenen Teilbebauungsplan festgelegten weißen und natürlichen, gedeckten hellen Farben anzupassen. Diese Anpassung kann als Auflage im Genehmigungsverfahren erfolgen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausnahme von der Bausperre gemäß dem Gutachten unseres Raumplaners genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Goldberggasse 37

Herr DI Thomas Faustmann und Martina Faustmann haben um die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Goldberggasse 37, 7100 Neusiedl am See, Gst. Nr. 4983/36, EZ. 1209, angesucht. Die Baubewilligung ist von der im Gemeinderat beschlossenen Bausperre „Wienerstraße – Goldberggasse“ betroffen.

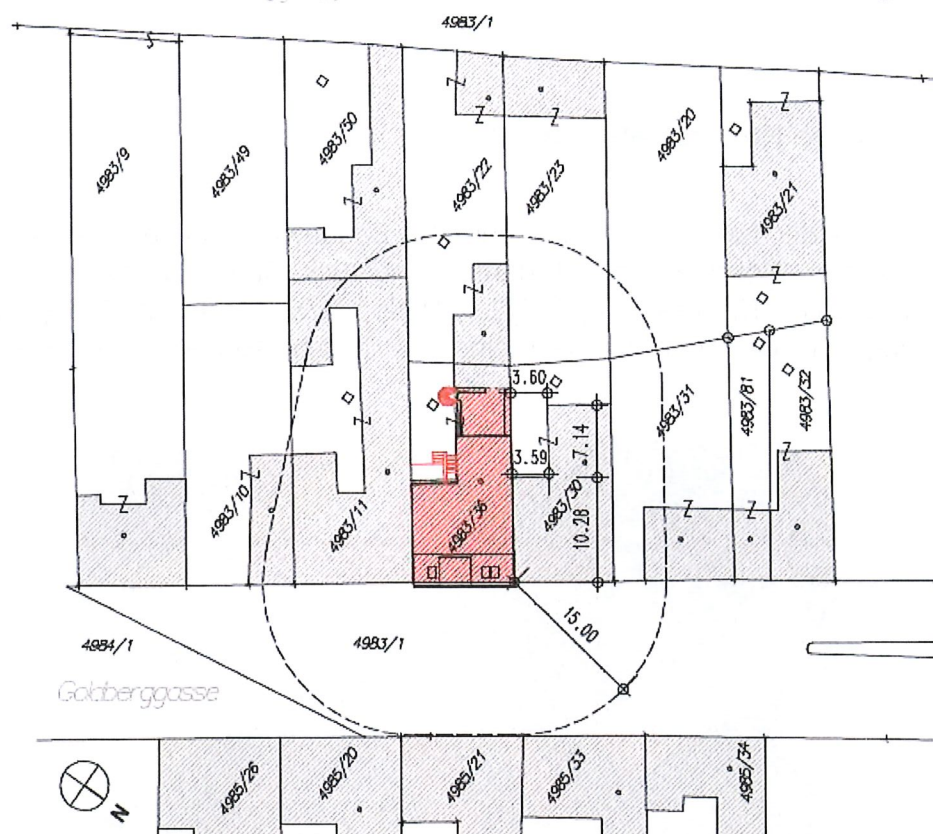


Abbildung 2: Ausschnitt aus den Planunterlagen Lageplan

Aufgrund der Bausperre wurde ein Gutachten von einem Sachverständigen eingeholt. Das Gutachten stellt fest, dass das ggst. Bauvorhaben am Bestandsobjekt der bestehenden Flächenwidmung und der beabsichtigten Gesamtgestaltung des zukünftigen Teilbebauungsplanes entspricht.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausnahme von der Bausperre gemäß dem Gutachten unseres Raumplaners genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuburger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

c. Obere Hauptstraße 60-62

Herr Christian Haider hat um die Erteilung der Baubewilligung für den Um- und Zubau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Obere Hauptstraße 60-62, 7100 Neusiedl am See, Gst. Nr. 139, 140, 141/1, 141/4, 141/5, 141/6, EZ. 4294, angesucht. Die Baubewilligung ist von der im Gemeinderat beschlossenen Bausperre „Stadtkern“ betroffen.

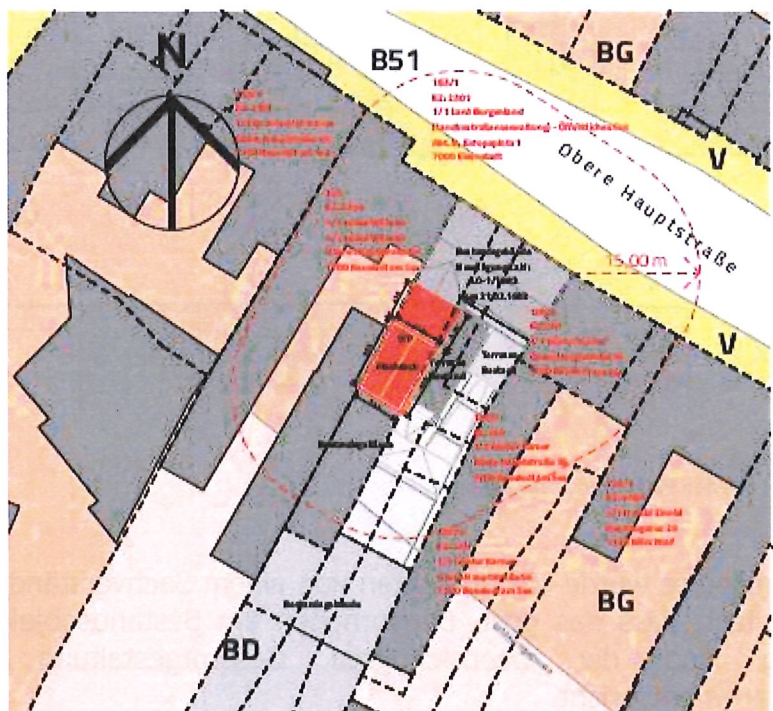


Abbildung 3: Ausschnitt aus den Planunterlagen Lageplan

Aufgrund der Bausperre wurde ein Gutachten von einem Sachverständigen eingeholt. Das Gutachten stellt fest, dass das ggst. Bauvorhaben am Bestandsobjekt der bestehenden Flächenwidmung und der beabsichtigten Gesamtgestaltung des zukünftigen Teilbebauungsplanes entspricht.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausnahme von der Bausperre gemäß dem Gutachten unseres Raumplaners genehmigen.

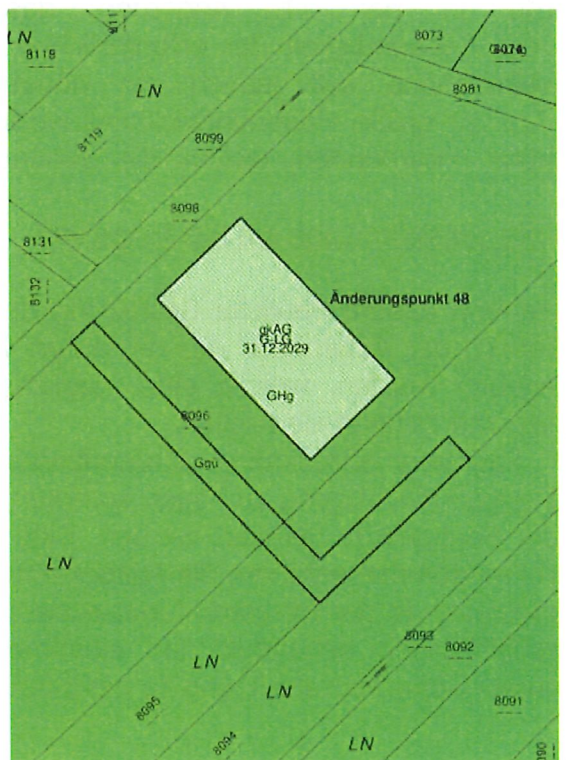
Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

10) Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „landwirtschaftliche Halle 8096“

Wie in der Gemeinderatssitzung am 04.07.2022 zur 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen, ist die uneingeschränkte Eignung des Aufschließungsgebietes für Grünland „Grünfläche-Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ befristet bis 31.12.2029, des Grundstückes Nr. 8096 hergestellt, nachdem Bebauungsbestimmungen erlassen werden.



Mit der Erstellung der Bebauungsrichtlinien wurde die Firma Raumbild beauftragt. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde am 11.04.2023 über die geplante Erlassung von Bebauungsrichtlinien „Landwirtschaftliche Maschinenhalle 8096“ informiert. Der Einfachheit halber sollen die Bebauungsrichtlinien nunmehr „landwirtschaftliche Halle 8096“ heißen. Damit ist auch eine allfällige Nutzungsvorgabe, welche rechtlich aufgrund des Raumplanungsgesetzes nicht zulässig ist, auch nicht mehr gegeben.

Aufgrund der sensiblen Lage wurde auch die Umweltschutzkommission Burgenland konsultiert. Am 27.04.2023 wurde ein Entwurf der Bebauungsrichtlinien gemeinsam mit dem Umweltschutzanwalt DI Dr. Graf begutachtet und abgestimmt.

RÄUMLICHE UND GESTALTERISCHE ZIELSETZUNGEN

Ziel: Erhalt der kulturlandschaftlich geprägten Strukturen

Die Sicherstellung soll durch Einschränkung auf ausschließlich offene Bauweise erfolgen.

Ziel: Absicherung von Flächen die von jeglicher Bauung freizuhalten sind

Dies soll einerseits durch Festlegung von Bauungslinien erfolgen, die den bebaubaren Bereich definieren und zugleich auch einschränken. Andererseits erfolgt in den ggst. Bauungsrichtlinien die Festschreibung der baulichen Nutzbarkeit bzw. Bauungsdichte (diese wird als absolute Quadratmeterzahl angegeben und entspricht dem Flächenausmaß der Sonderwidmung gKAG-G-LG)

Ziel: Einschränkung der Höhenentwicklung künftiger Gebäude und Objekte

Es erfolgt die Festlegung von max. Gebäudehöhen, die eine lichte Durchfahrthöhe für die Unterstellung von großen landwirtschaftlichen Maschinen (Mähdrescher und dgl.) erlaubt. Diese soll zumindest in Teilbereichen der ggst. geplanten Halle mind. 4,5m betragen. Durch Erhebung des Fuhrparks wurde in der 11. Änderung des Dig. Flächenwidmungsplans auch der Nachweis der Notwendigkeit der erforderlichen lichten Durchfahrthöhe erbracht. Die max. Gebäudehöhe soll jedoch am notwendigen Mindestmaß orientiert festgelegt werden. Eine zu große Höhenentwicklung wird ferner durch die Festschreibung einer max. Firsthöhe unterbunden, welche die Gebäudehöhe nicht maßgeblich überragt.

Ziel: Einbettung in die Landschaft (aufgrund der sensiblen Lage am Siedlungsrand sowie in der Pufferzone des Weltebegebietes)

Besonderer Wert soll auf Festlegungen betreffend äußere bauliche Gestaltung der Halle gelegt werden. So sollen Signalfarben im Bereich der Außenhülle des geplanten Objekts unterbunden bzw. gewisse Farbtöne vorgegeben werden, welche eine möglichst gute Einbindung des geplanten Objekts in die Landschaft sicherstellen sollen.

Ziel: Regelung betreffend Grün- und Freiraummaßnahmen, Einfriedungen etc. Festlegungen, welche außerhalb der Verordnungsmächtigung zu liegen kommen, sollen in Form von sog. weiteren Bestimmungen der Baubehörde definiert werden. Dies betrifft insbesondere die Realisierung von Grün- und Freiraummaßnahmen, die Ausgestaltung von Einfriedungen usw. im Bereich des Planungsgebietes. In der Infrastrukturausschusssitzung am 10.05.2023 wurden die Bauungsbestimmungen behandelt und einstimmig die Empfehlung abgegeben, diese in der kommenden Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „landwirtschaftliche Halle 8096“ – Beschlussexemplar vom 27.06.2023, Bericht inkl. Verordnung und Rechtsplan (siehe Beilagen) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

11) Privatrechtliche Vereinbarung zur Kostentragung der Flächenwidmungsplanänderung

Im Raumplanungsgesetz ist geregelt, dass die Gemeinde die Tragung der Kosten, die im Rahmen einer Flächenwidmungsplanänderung entstehen, zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundstückseigentümern machen kann, wenn die Umwidmung im privaten Interesse gelegen ist.

Die Muster-Vereinbarung für diese privatrechtliche Vereinbarung zur Kostentragung der Flächenwidmungsplanänderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See am 19.10.2015 beschlossen und am 20.12.2017 abgeändert.

Nunmehr wurde vom Büro Raumbild der Gemeinde eine privatrechtliche Vereinbarung zur Verfügung gestellt, welche mit Dr. Pallitsch abgestimmt ist. Diese soll beschlossen werden und im Falle von Widmungsbegehren im privaten Interesse verwendet werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die privatrechtliche Vereinbarung zur Kostentragung der Flächenwidmungsänderungen (laut Beilage 11) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

12) Löschungserklärung – Vorkaufsrecht Gst.Nr. 537/298

Frau Regina Widerna und Herr Patrick Widerna möchten aus privaten Gründen ihr Grundstück am Dragonerweg veräußern. Die Stadtgemeinde hat hier ein Vorkaufsrecht (Jungfamilienbauplatz). Es ist nunmehr zu entscheiden, ob dieses Recht in Anspruch genommen wird.

StR Müllner regt an bei künftigen geförderten Bauplätzen die Wertsteigerung zu berücksichtigen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge einer Löschung des für die Stadtgemeinde eingetragenen Vorkaufsrechtes für das Grundstück Nr. 537/298 laut Löschungserklärung (Beilage 12) zustimmen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

13) Antrag der GRÜNEN-Fraktion: Förderung für die neue Kinderärztin

Die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN hat einen Antrag eingebracht. Die Bürgermeisterin übergibt dazu das Wort an GRⁱⁿ Jarto.

Sie erklärt, dass Frau Dr. Fordinal eine Förderung beim Land Bgld. lukrieren möchte, diese aber erst dann erhält, wenn die Sitzgemeinde dieselbe Förderung ausschüttet. Es wird eine Liste verlesen mit jenen Gemeinden, die Kinderärzte fördern.

GRⁱⁿ Jarto stellt den Antrag die neue Kinderärztin Frau Dr. Ivana Fordinal mit einer einmaligen Förderung von € 20.000,00 zu fördern.

StR Müllner spricht für die ÖVP, die diesem Antrag zustimmen wird, aber nur für diese Kinderärztin. Es soll keine generelle Regelung getroffen werden, jeder Antrag solle einzeln bewertet werden.

GRⁱⁿ Jarto ist der Meinung, dass der Andrang an Förderungen überschaubar sein wird.

GR Brandlhofer hat schon Bedenken, dass diese Befürwortung zu vielen weiteren Anfragen und Anträgen kommt.

Die Bürgermeisterin schließt sich der Meinung von GR Brandlhofer an. Frau Dr. Fordinal hat die Ordination mit einem Patientenstock von rund 700 Personen bereits übernommen. Die Vorsitzende gibt auch zu bedenken, dass das Budget für heuer bereits mit mehr als € 800.000,00 mehr belastet ist, als im Voranschlag vorgesehen. Nicht geplante Ausgaben sollten prinzipiell vermieden werden.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag von GRⁱⁿ Jarto abgestimmt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Vbgmⁱⁿ Berger, StR Müllner sowie die Gemeinderäte Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits.

Gegen den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger und Franz Schneider sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel und Brandlhofer

Somit wird der Antrag von GRⁱⁿ Jarto **mehrheitlich abgelehnt**.

14) Antrag der ÖVP-Fraktion: Errichtung eines Rückhaltebeckens Ecke Weichselfeldgasse/ Weinbergstraße zum Schutz der daran angrenzenden Häuser und Straßen vor weiteren Hochwasserschäden

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP hat einen Antrag eingebracht. Die Bürgermeisterin übergibt dazu das Wort an StR Müllner.

StR Müllner erläutert den Antrag der ÖVP (siehe Beilage 14). Es handelt sich beim Bereich Weinbergstraße/Weichselfeldgasse um ein sehr sensibles Gebiet mit Hangneigung. Wie schon beim Runden Tisch besprochen, sollen notwendige Maßnahmen evaluiert werden, ein Hochwasserschutzkonzept erstellt und danach umgesetzt werden.

Bgmⁱⁿ Böhm bedankt sich an dieser Stelle bei der Freiwilligen Feuerwehr Neusiedl am See, besonders bei Einsatzleiter Reinhard Theuritzbacher. Ein großes Danke auch an unsere Bauhofmitarbeiter und an alle freiwilligen Helfer, sowie der Feuerwehren aus Andau und Niederösterreich.

Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen lautet: Evaluierung der notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich Weinbergsiedlung/Weichselfeldgasse, Erstellung eines Konzeptes und dessen Umsetzung.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

15) Antrag der FPÖ: Gewährung Schulstartgeld

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ hat einen Antrag eingebracht. Die Bürgermeisterin übergibt dazu das Wort an GR Brandlhofer. Dieser erläutert, dass aufgrund der Energiekrise und der enormen Teuerungen in allen Bereichen seitens der Stadtgemeinde ein Schulstartgeld für SchülerInnen der ersten Klasse Volksschule gewährt werden sollte. Da wir pro Jahrgang rund 90 Kinder in Neusiedl am See haben, sind die geforderten € 1.000,00 zu hoch angesetzt. Wie schon beim Runden Tisch besprochen soll seitens der Gemeinde Richtlinien unter Berücksichtigung der Einkommensgrenzen erstellt werden. Er könnte sich eine Staffelung von € 200,00, 400,00 und € 600,00 vorstellen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge dieser Vorgehensweise zustimmen. Die Richtlinien sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden und mit 01.09.2023 gültig werden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

16) Berufungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

17) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

18) **Kenntnisnahme – Voranschlag 2023**

Das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, Zahl A2/G.NEUSI-10030-3-2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wird seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Realisierung der Budgetvorschau für die kommenden Jahre der momentan gegebene finanzielle Spielraum wieder sehr eingeengt wird. Es ist daher für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung der Aufgaben der Gemeinde und der Erreichung einer dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu sorgen.

19) **Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass DI Werner Thell das eingebrachte **Entschädigungsbegehren** betreffend die Rückwidmung von Grundstücken am Sauerbrunn von Bauland in Grünland aufrecht hält. Er begehrt eine Entschädigung von € 1,2 Mio.

Der **Tabor** wurde nunmehr auf unseren Antrag per Bescheid der BH Neusiedl am See zum **Naturdenkmal** erklärt.

Nach Auskunft der Abt. 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung darf jene Partei, welche **nicht stimmberechtigte/kooptierte Mitglieder in Ausschüssen** vertreten hat, diese jederzeit wechseln.

Das Budget für die Förderung von **E-Bikes** wurde bereits mit rund € 10.000,00 zu zwei Drittel ausgeschöpft.

Die Vorsitzende berichtet über das neue Programm des **Familiensommers** am Neusiedlersee, welches nächste Woche startet. An jeweils drei Wochentagen gibt es ein Kinderprogramm in unserem Strandbad.

Auch in diesem Sommer finden **Weinverkostungsabende** jeden Montag statt, nächste Woche startet das Weingut Christian Haider.

Das **ORF Sommerfest** findet erstmalig am 21.07.2023 in Neusiedl am See statt.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet voraussichtlich am 28.09.2023 statt.

20) Allfälliges

GR Kappel informiert über **Schulstarthilfen** von Bund und Land.

GR Dachs fragt nach auf welchen Gemeindegebäuden bereits **PV-Anlagen** errichtet wurden.

Str Müllner erkundigt sich, ob das **geplante Krankenhaus** nun doch nicht in Gols errichtet werden soll. Wenn das so ist, sollte sich die Bürgermeisterin für den Standort Neusiedl am See einsetzen.

GR Engelits erkundigt sich nach dem Stand der Dinge des **Müllkonzepts**, dessen Erstellung 2022 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

GR Königshofer berichtet aus dem Umweltausschuss, der sich mit dem Thema beschäftigt hat.

Vbgmⁱⁿ Berger fragt nach, da die alte Brücke während der Starkregenereignisse weggerissen wurde, eine neue **Brücke am Radweg/Parndorfer Bach** errichtet wird.

21) Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Frau Roswitha Knebelreiter

Die Bürgermeisterin schlägt vor Frau Roswitha Knebelreiter die Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Neusiedl am See zu verleihen. Frau Knebelreiter ist seit 17 Jahren ehrenamtliche Obfrau des Behindertenförderungsvereins Neusiedl am See. Davor war sie als Vorstandsmitglied weitere Jahre für den Verein tätig. Sei kümmert sich aufopfernd und mit viel Einsatz um den Verein. Sie kümmert sich um Sponsoren, um den Betrieb der vier Häuser zu unterstützen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Roswitha Knebelreiter die Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Neusiedl am See verleihen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Wögerer, Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Tittler, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

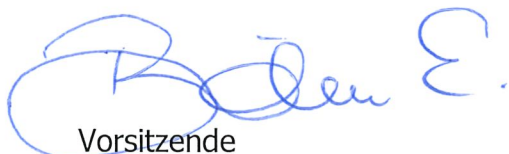
Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

22) Bericht Obmann Prüfungsausschuss

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Heinrich.

Dieser berichtet von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses (siehe Beilage 22).

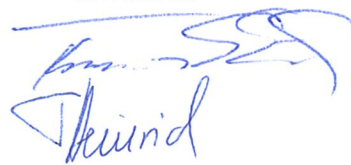
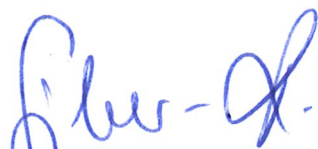
Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung des Gemeinderates um 22.15 Uhr geschlossen.



Vorsitzende
Bgmⁱⁿ LAbg. Elisabeth Böhm



Beglaubiger
GR Schäffer
GR Heinrich

Schriftführerin
ARⁱⁿ Judith Siber-Reiner

